

Überblick

2/2013

Die Kontinuität öffentlichen Versagens: Erkenntnisse der NSU-Untersuchungsausschüsse und die Konsequenzen des Terrors für Opfer und Angehörige

Zwischen Aufklärung und offenen Fragen:

▶ **Der NSU und die parlamentarischen
Untersuchungsausschüsse**

▶ **Die Opfer-Täter-Umkehr nach dem
Nagelbombenanschlag des NSU.
Erinnerungen aus der Keupstraße**



Zeitschrift des Informations- und Dokumentationszentrums
für Antirassismusbearbeitung in Nordrhein-Westfalen
19. Jg., Nr. 2, Juni 2013
ISSN 1611-9703

Inhalt	
Die Kontinuität öffentlichen Versagens: Erkenntnisse der NSU-Untersuchungsausschüsse und die Konsequenzen des Terrors für Opfer und Angehörige	3
- Zwischen Aufklärung und offenen Fragen: Der NSU und die parlamentarischen Untersuchungsausschüsse Heike Kleffner	3
- Die Opfer-Täter-Umkehr nach dem Nagelbombenanschlag des NSU. Erinnerungen aus der Keupstraße Kemal Bozay	9
- IDA-NRW-Tagung zum Thema	12
Literatur und Materialien	12
Termine	15
Nachrichten	16

Impressum
Der <i>Überblick</i> erscheint vierteljährlich, ist kostenlos und wird herausgegeben vom Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismussarbeit in NRW (IDA-NRW), Volmerswerther Str. 20, 40221 Düsseldorf, Tel: 02 11 / 15 92 55-5, Fax: 02 11 / 15 92 55-69, Info@IDA-NRW.de , www.IDA-NRW.de Unter http://www.ida-nrw.de/publikationen/ueberblick/ ist der <i>Überblick</i> auch im pdf-Format herunterzuladen. Redaktion: Anne Broden Der <i>Überblick</i> und IDA-NRW werden gefördert durch das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen. IDA-NRW ist angegliedert an das Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismussarbeit e. V. Einsendeschluss von Nachrichten und Veranstaltungshinweisen für 3/2013: 01.09.2013.

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

die „politische Klasse“ in der Türkei sei an „europäischen Werten“ nur wenig interessiert, heißt es nach der gewaltsamen Räumung des Gezi-Parks in Istanbul (SZ, 17.06.2013, 4). Es stimmt: Regierungschef Erdogan hat sich als ein Politiker erwiesen, der Kritik nicht als legitime Äußerung des politischen Gegners ansieht. Er denunziert die Menschen, die gegen seine Politik protestieren, in unerträglicher Weise und droht nun mit einem Militäreinsatz. Die internationale Medienberichterstattung greift er wegen ihrer angeblich unangemessenen Berichterstattung an. Es ist offensichtlich, dass Erdogan demokratische Spielregeln immer mehr konterkariert.

Dennoch ist der Verweis auf die „europäischen Werte“ ambivalent: Welche Werte sind gemeint? Die Achtung des politischen Gegners? Eine plurale Medienberichterstattung? Die Akzeptanz von Demonstrationen? Der Minderheitenschutz?

In der EU herrscht in der Tat größtenteils Pressefreiheit. Demonstrationen gelten als probates Mittel der politischen Meinungsäußerung. Jedoch: Bundesinnenminister Friedrich unterstellt Flüchtlingen aus Rumänien und Bulgarien per se Asylmissbrauch und will geltendes EU-Recht zur Abwehr dieser Menschen ändern. Die friedlich Demonstrierenden der „Blockupy“-Aktionstage in Frankfurt wurden Anfang Juni von der Polizei eingekesselt, teilweise verprügelt und mit Pfefferspray attackiert. Die Opfer und Hinterbliebenen des NSU-Terrors wurden von den Verfolgungsbehörden als Kriminelle diffamiert; die Behörden selbst erwiesen sich als auf dem rechten Auge blind.

Die Beispiele, die die Rede von den „europäischen Werten“ in Deutschland (und der gesamten EU) infrage stellen, sind zahlreich. Mit ihrer Auflistung soll nicht die Gewalt in der Türkei verharmlost werden; vielmehr gilt es zu realisieren, dass Presse- und Meinungsfreiheit, Minderheitenschutz, demokratische Spielregeln auch in der EU gefährdet und immer wieder errungen werden müssen. Die Rede von der „politischen Klasse“ in der Türkei steht in der Gefahr, die gesamte Türkei mit ihren unschiedlichen Bevölkerungs- und Interessensgruppen als undemokratisch und antiplural zu diskreditieren. Das wird der Realität des Landes in keiner Weise gerecht und die Gegenüberstellung zu den „europäischen Werten“ beschönigt die teilweise problematischen Verhältnisse in der EU. Dies hilft all denen, die sich in der Türkei für mehr Demokratie und Meinungsfreiheit einsetzen, in keiner Weise.

Herzliche Grüße,
Anne Broden

Die Kontinuität öffentlichen Versagens: Erkenntnisse der NSU-Untersuchungsausschüsse und die Konsequenzen des Terrors für Opfer und Angehörige

Mindestens zehn Menschen wurden vom sog. NSU in den vergangenen Jahren ermordet, weitere wurden teilweise schwer verletzt. Neben der Tatsache, dass diese Terrorgruppe jahrelang unbemerkt mordend durch die Republik ziehen konnte, neben dem Leid, das sie den Familienangehörigen und FreundInnen der Opfer antat, erschreckt und erzürnt das durch den Bundestagsuntersuchungsausschuss bekannt gewordene systematische Versagen der Verfolgungsbehörden. Dieses Versagen auf den unterschiedlichen Ebenen wird im nachfolgenden Beitrag von Heike Kleffner nachgezeichnet. Kemal Bozay beschreibt im zweiten Artikel die Konsequenzen des Nagelbombenanschlags auf die AnwohnerInnen der Kölner Keupstraße und auch hier wird das Unvermögen der zuständigen Behörden, Rassismus wahrzunehmen und adäquat anzugehen, deutlich.

Zwischen Aufklärung und offenen Fragen: Der NSU und die parlamentarischen Untersuchungsausschüsse

Heike Kleffner

Mehr als 12.000 Aktenordner und knapp 70 Zeugen und Zeuginnen sowie mehr als ein Dutzend Sachverständige haben die 22 Abgeordneten des Bundestags-Untersuchungsausschusses (BUA) zum Nationalsozialistischen Untergrund (NSU) seit der Einsetzung des Gremiums Ende Januar 2012 gesichtet und gehört. Ihr Auftrag: Antworten auf vier zentrale Fragen zu finden: Wie konnte es dem NSU gelingen, ungehindert den neonazistischen Wahn der „White Supremacy“ – „der Vormacht der Weißen“ – durch die für zehn Menschen tödliche Inszenierung eines imaginären „Rassenkriegs“ auszuleben? Wie konnten neun migrantische Kleinunternehmer und eine Polizistin getötet sowie zwei Sprengstoffattentate mit mehr als zwei Dutzend zum Teil lebensgefährlich Verletzten und ein Dutzend Banküberfälle innerhalb von zwölf Jahren verübt werden, ohne dass die TäterInnen aufflogen? Zudem sollte der BUA Fehler und Versäumnisse von Behörden des Bundes und der Länder im Kontext des NSU-Komplexes aufdecken sowie analysieren, welche Rolle V-Leute von Geheimdiensten und Polizei im NSU-Netzwerk hatten. Und nicht zuletzt sollten die Abgeordneten „auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse Schlussfolgerungen für Struktur, Zusammenarbeit, Befugnisse und Qualifizierung der

Sicherheits- und Ermittlungsbehörden und für eine effektive Bekämpfung des Rechtsextremismus ziehen und Empfehlungen aussprechen.

Fast zeitgleich zum BUA nahmen auch in den Landtagen von Thüringen und Sachsen sowie im Herbst 2012 Bayern weitere parlamentarische Untersuchungsausschüsse (UA) ihre Arbeit auf, die die spezifischen Aspekte des NSU-Komplexes in Bezug auf die Verantwortung der jeweiligen Landesbehörden untersuchen sollten – und teilweise noch bis 2014 untersuchen werden. Schon vor dem BUA hatte die zeitweise mehr als 300 BeamtInnen umfassende Ermittlergruppe des Bundeskriminalamtes „BAO Trio“ die Ermittlungen für die Generalbundesanwaltschaft begonnen, deren Ergebnisse jetzt in die Anklageschrift gegen das mutmaßliche NSU-Mitglied Beate Zschäpe sowie die mutmaßlichen Unterstützer Ralf Wohlleben, Andre E., Holger G. und Carsten S. einfließen. Die fünf Angeklagten müssen sich seit dem 6. Mai 2013 vor dem Oberlandesgericht München wegen zehnfachen Mordes, Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung nach § 129a StGB bzw. Unterstützung einer derartigen Vereinigung und Beihilfe zu Mord verantworten. Es ist kaum absehbar, wie lange das erstinstanzliche Verfahren dauern wird. Der Beginn des Prozesses ist aufgrund der umstrittenen Presseplatzvergabe des OLG München quasi mit dem Ende der öffentlichen Zeugeneinvernahmen des BUA zusammengefallen. Dessen Abschlussbericht soll am 3. September 2013 im Plenum des Deutschen Bundestages vorgestellt und verabschiedet werden.

Viele offene Fragen

Ein erstes Resümee der Arbeit des 2. Parlamentarischen UA bleibt zwiespältig, denn lediglich auf zwei der vier zentralen Fragen hat der Ausschuss überzeugende Antworten gefunden – die mitsamt der vielen offenen Fragen im nachfolgenden Text ausführlicher dargestellt werden sollen.

Begleitet wurde die Arbeit des BUA von einem erheblichen Medieninteresse und einer Öffentlichkeit, die seit der Selbstenttarnung des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU) am 4. November 2011 in zwei Lager geteilt ist: Die einen gehen davon aus, dass der Umgang von Polizei und Geheimdiensten erst seit den frühen 1990er Jahren vor allem von Ignoranz, Inkompetenz, Verharmlosung, Vertuschung und Versagen geprägt sei. Diese fatale Mischung habe auch die Entstehung des NSU und dessen Gewalttaten ermöglicht. Die anderen hingegen sind mehr oder weniger fest davon überzeugt, dass der NSU ohne Beihilfe oder Unterstützung aus dem Polizeiapparat oder den Geheimdiensten, oder aber zumindest einzelner VertreterInnen staatlicher Behörden, niemals so lange hätte morden können.

Nach den rund 70 Sitzungen des BUA, aber auch der jeweiligen Landtagsausschüsse ist eines deut-

lich geworden: Die vier UA haben zahlreiche Belege zur Untermauerung der These von dem Versagen, der Verharmlosung und Vertuschung durch Polizei und Geheimdienste gefunden, aber keine Belege für eine aktive Unterstützung des NSU aus dem Sicherheitsapparat.

Doch kaum jemand kann oder will mit allerletzter Sicherheit ausschließen, dass im weiteren Verlauf des Strafprozesses gegen Beate Zschäpe und Co nicht doch noch Beweise für eine tiefer gehende Verstrickung von V-Leuten der Geheimdienste oder Polizeibehörden in das Netzwerk des NSU auftauchen werden. Die Aussage des Ausschussvorsitzenden Sebastian Edathy (SPD) nach der Akteneinsichtnahme der Obleute beim Bundesamt für Verfassungsschutz am 4. Juli 2012 in Berlin-Treptow, „Keiner der acht geführten V-Leute ist einer der Beschuldigten“, schränkte beispielsweise auch der Grünen-Obmann Wolfgang Wieland ein. Er könne jedoch keine „vollständige Entwarnung“ geben, so Wieland damals. Geklärt werden müsse u. a., ob der Verfassungsschutz möglicherweise Quellen im Umfeld des NSU geführt habe, die nie in Akten dokumentiert worden seien.

Für diejenigen, die davon ausgehen, dass – wie in vielen anderen Fällen rechter Gewalt auch – die NSU-Morde durch die Ignoranz, Inkompetenz und die Verharmlosung von militanten neonazistischen Strukturen seitens der Strafverfolger und Geheimdienste ermöglicht wurden, mangelt es schon jetzt nicht an einem Übermaß an Beispielen, die im BUA zutage gefördert wurden.

Rassismus als zentrale Ursache des Staatsversagens

Auch wenn gerade diese Frage nicht explizit im Auftrag des UA ausbuchstabiert wurde, so ist in zahlreichen Zeugenaussagen und Aktenvorlagen eines deutlich geworden: Eine der zentralen Ursachen für das Staatsversagen im NSU-Komplex ist Rassismus – sowohl in Gestalt des institutionellen Rassismus bei Strafverfolgungsbehörden und Geheimdiensten als auch in Form von individuellem, rassistisch motivierten Vorurteilen und Verhalten einzelner Beamter. Dies gilt auch und im Besonderen für die Frage nach der Bedeutung von Rassismus bei den Reaktionen staatlicher Strafverfolgungsbehörden auf die so genannte „Ceska-Mordserie“.

Besonders deutlich wird die Wechselwirkung von individuellem rassistisch motiviertem Verhalten und institutionellem Rassismus in der Ermittlungsführung bei der Suche nach den Tätern der Mordserie: Der Blumenhändler Enver Simsek, der am 9. September 2000 in Nürnberg dem NSU-Terror als Erster zum Opfer fiel, wurde von den bayerischen Ermittlern beispielsweise verdächtigt, einer bis heute unbekanntem „Blumenmafia“ angehört oder aber mit seinen im Großhandel in Amster-

dam gekauften Blumen gleich auch Drogen ins Land geschmuggelt zu haben. In einem parallelen Ermittlungsansatz machten Polizeibeamte seine Witwe zur Hauptverdächtigen und bedienten sich dabei aus der untersten Schublade rassistischer Klischees: Polizisten hielten der trauernden Ehefrau das Foto einer vermeintlich unbekanntem blonden Frau vor und behaupteten, es handele sich um die Geliebte ihres gerade erschossenen Ehemannes. Später stellte sich heraus, dass das gleiche Foto der gleichen Frau auch anderen Witwen der NSU-Mordopfer mit ähnlichen Lügenkonstruktionen gezeigt wurde.

In einer für die gesamten Ermittlungen prägenden Opfer-Täter-Umkehr, mit der fast alle Angehörigen der NSU-Mordopfer von den Ermittlern stigmatisiert und bis weit über alle den Ermittlungen angemessenen Grenzen hinaus gequält wurden, wurden Ehefrauen, Eltern und andere Angehörige der Mordopfer über Monate und manchmal Jahre der Täterschaft verdächtigt: Polizisten hörten ihre Telefonanschlüsse ab, verwanzten ihre Pkws, verdeckte Ermittler wurden in ihrer Nähe platziert und ihre Kontobewegungen minutiös recherchiert. Überzogene Dispokredite oder Geschäftsschulden wurden hier zu „typisch“ migrantischen Eigenschaften deklariert.

Besonders tragisch: Unmittelbar nachdem der NSU den damals 39-jährigen Enver Simsek, Vater zweier Kinder, ermordet hatte, warf der damalige bayerische Innenminister Günther Beckstein (CSU) behördenintern die Frage nach einem rassistischen Hintergrund der Tat auf. Doch statt dieser Spur nachzugehen, ließen sich die Ermittler von Anfang an von der Hypothese einer unbekanntem kriminellen Organisation leiten, die ihrer Vorstellung zufolge aus einem migrantischen Milieu heraus agieren musste. Wahlweise, und je nach Biographie, Beruf, familiärem Hintergrund, Freundeskreis oder Aufenthaltsstatus der neun ermordeten Männer, sollte es sich dabei eben um eine „Blumen“- oder „Dönermafia“, „Menschenschmugglerbanden“, die PKK oder die „Türkische Hizbullah“ handeln. In Nürnberg und der Kölner Keupstraße betrieben verdeckte Ermittler eigens eine Dönerbude bzw. Ladengeschäfte. Andernorts gaben sich verdeckte Ermittler als „Detektive“ und Journalisten aus, um das Umfeld der NSU-Opfer und ihrer Angehörigen auszuhorchen. Die Tatsache, dass die unter Verdacht stehenden Communities keine brauchbaren Hinweise auf mögliche Täter lieferten, wurde dann mit der Existenz eines „milieutypischen Schweigekartells“ begründet. Und als nach den Morden in Kassel und Dortmund im April 2006 mehrere tausend Menschen aus den betroffenen Communities demonstrierten – und auf mögliche rechte Täter verwiesen –, nahmen dies Medien und Ermittler, aber auch die zivilgesellschaftlichen Akteure, allenfalls am Rand zur Kenntnis.

Nach dem achten und neunten NSU-Mord – am 4. April 2006 starb Mehmet Kubasik (39) in seinem Kiosk in Dortmund und am 6. April 2006 Halit Yozgat (21) in seinem Internet-Café in Kassel – berichtete die „Berliner Zeitung“ über ein Gespräch mit dem damaligen Leiter der „Besonderen Aufbauorganisation (BOA) Bosphorus“ beim Polizeipräsidium Nürnberg, Wolfgang Geier, der die Ermittlungen der einzelnen Mordkommissionen vor Ort koordinieren sollte: Er denke, „dass ihm bei den Befragungen nicht immer die Wahrheit gesagt werde. Oder nicht die ganze Wahrheit. Ich denke an Bekannte, Freunde und Verwandte der Opfer. Und ich bin mir nicht sicher, ob sie uns nichts sagen können oder nichts sagen wollen. Von dieser Seite kamen jedenfalls keine wichtigen Hinweise.“ Geier, so notiert die Berliner Zeitung, spreche von einer Parallelwelt, in die er geblickt habe und in der es kein Vertrauen zu den Behörden gäbe. Vor einiger Zeit hätten sie die Belohnung für Hinweise von 30 000 auf 300 000 Euro erhöht. Sie haben gehofft, dass sich selbst in kriminellen Organisationen jemand findet, der bei einer solchen Summe schwach wird. Aber es blieb still.¹

Nach den neun Morden und hunderten erfolglos abgearbeiteten „Spuren“ gaben die Ermittler der „BAO Bosphorus“ dann im Frühjahr 2006 eine zweite so genannte Operative Fallanalyse (OFA) bei eigens dafür ausgebildeten Spezialisten, den so genannten Profilern, des Landeskriminalamts Bayern in Auftrag. Deren Ergebnis kam dem Profil des NSU, aber auch einer Operativen Fallanalyse des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen zum Nagelbombenanschlag in der Kölner Keupstraße im Jahr 2004 sehr nahe: Ein oder zwei Täter aus dem extrem rechten Milieu, die aus „Türkenhass“ handeln und denen die Neonaziszene nicht effektiv genug sei, sollten für die Taten verantwortlich sein. Doch beim BKA und der Mehrheit der qua Tatort zuständigen Sonderkommissionen in den fünf Bundesländern wurde diese Analyse der bayerischen LKA-Profilierer sofort massiv diskreditiert und auch die BAO Bosphorus verzichtete im Vorfeld der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 darauf, die Analyse öffentlich zu machen: vorgeblich aus Angst vor einer „Massenhysterie“ unter türkischen Geschäftsleuten.² Auf Drängen des BKA wurde stattdessen eigens ein Gegengutachten beim LKA Baden-Württemberg in Auftrag gegeben. Die dortigen Profiler lieferten Ergebnisse ganz im klassischen Muster rassistischer Stereotype: Die Täter kämen aus einer „krimi-

minellen Gruppe“, die durch eine „archaische Norm- und Wertestruktur mit rigiden Regeln der Status und Machterhaltung“ geprägt sei. Dieser „rigide Ehrenkodex“ spreche eher für eine Gruppe „im ost- bzw. südosteuropäischen Raum“ - und nicht „für einen europäisch westlichen Hintergrund.“³ Das BKA ließ sich auch nicht durch eine Operative Fallanalyse des FBI beeindrucken, dessen Profiler im Sommer 2007 zu einem ähnlichen Ergebnis wie die Profiler des LKA Bayern gekommen waren: dass nämlich die Täter von einem „Hass gegen Menschen türkischer Herkunft“ motiviert seien. „Wenig hilfreich“ notierte damals auf dem Rand der FBI-Analyse der beim BKA für die Ceska-Mordserie zuständige Ermittler – der selbst im Referat „Organisierte Kriminalität“ angesiedelt war und zu denjenigen Ermittlern gehörte, die über Jahre und mit Nachdruck auf ihrer These einer kriminellen und selbstverständlich im migrantischen Milieu beheimateten Organisation als Auftraggeber für die Mordserie beharrten. Die Akribie, mit der die Ermittler u. a. familiäre Verhältnisse der NSU-Opfer und ihrer Angehörigen bis in die kleinste Verästelung hinein nachspürten, lässt sich weder bei der Bearbeitung der durchaus vorhandenen Spuren in Bezug auf die Herkunft der Tatwaffe – einer aufgrund des Schalldämpfer-Zusatzes seltenen Edition einer tschechischen Pistole namens Ceska –, noch bezüglich einer möglichen Täterschaft von Neonazis und fanatischen RassistInnen erkennen: So blieben beispielsweise zwei unabhängig voneinander vom BKA und dem LKA Nordrhein-Westfalen erstellte Operative Fallanalysen zu den Hintergründen des Nagelbombenanschlags in der Keupstraße im Juni 2004 ohne erkennbaren Einfluss auf die Ermittlungen der „EG Sprengstoff“ beim Polizeipräsidium Köln: Die Profiler des BKA waren zu dem Ergebnis gekommen, dass „das Tatmittel eine hohe Menschenverachtung“ ausdrücke. „Sieht man diese in direktem Zusammenhang mit der Auswahl des Anschlagortes, der Keupstraße als herausragendes Beispiel türkischer Kultur und Lebensart, so lässt dies einen ausgeprägten Hass auf die zum Zeitpunkt der Tat im Frisörsalon und auf der Straße aufhältigen Personen vermuten.“ Doch beim Polizeipräsidium gab es daraufhin eine schriftliche Anweisung, ein mögliches „fremdenfeindliches“ Motiv explizit nicht in einem Pressetermin Ende Juli 2004 zu thematisieren. Ganz auf dieser Linie suchte die „EG Sprengstoff“ die Täter über Jahre unter den Anwohnern der Keupstraße.⁴ Gab es gar eindeutige Hinweise auf neonazistische Täter, so wurden diese entweder lokal eingegrenzt – wie beispielsweise, als das Bundesamt für Verfassungsschutz

¹ „Der Fall Bosphorus“ von Wolfgang Korth, 15.07.2006, <http://www.berliner-zeitung.de/newsticker/neun-maenner-werden-mit-derselben-waffe-erschossen-seit-jahren-sucht-die-polizei-den-taeter---und-findet-einen-verdaechtigen-verfassungsschuetzer-der-fall-bosporus.10917074.10403504.html>, zuletzt eingesehen am 18. April 2013

² vgl. u. a. 12. Sitzung des 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 26. April 2012

³ vgl. u. a. 14. Sitzung des 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 10. Mai 2012

⁴ vgl. u. a. 41. Sitzung des 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22.11.2012

ein Gutachten erstellte, in dem der Anschlag in Köln mit tödlichen Nagelbombenanschlägen des Neonazi-Netzwerks Combat 18 in London 1999 verglichen wurde, die mutmaßlichen Täter aber in Köln vermutet wurden; oder als nach der zweiten Operativen Fallanalyse der Profiler des LKA Bayern 2006 lediglich Neonazis in Nürnberg als mögliche Täter in Erwägung gezogen wurden.

Einen besonderen Fokus hat der Bundestagsuntersuchungsausschuss auf die Frage nach der Zusammenarbeit der koordinierenden „BAO Bosphorus“ beim Polizeipräsidium Nürnberg mit den Ermittlern an den Tatorten und dem Bundeskriminalamt (BKA) gelegt. Das Ergebnis: Immer dann, wenn es um vermeintliche oder real existierende Netzwerke der Organisierten Kriminalität aus migrantischen Milieus, um Drogenhändlerringe, Waffenschmuggler und Geldwäscher, aber auch um PKK und Türkische Hizbullah ging, klappte die Zusammenarbeit aller Beteiligten aus lokalen Mordkommissionen, BKA und Geheimdiensten hervorragend. Von Kommunikationsproblemen und Reibungsverlusten zwischen Polizei und Geheimdiensten, mit denen Bundesinnenminister Hans-Georg Friedrich (CSU) im Oktober 2012 in einer Talkshow bei Günther Jauch das Versagen von Polizei und Geheimdiensten im NSU-Komplex erklärte, kann für diesen Bereich überhaupt keine Rede sein.⁵ Auch international verlief die Polizeiarbeit problemlos: BKA-Beamte konnten mit Hilfe türkischer Polizisten unbegrenzt BewohnerInnen türkischer und kurdischer Herkunftsdörfer von NSU-Mordopfern vernehmen und unter Generalverdacht der Mitgliedschaft in einer imaginären, unbekanntem, geheimen Organisationen stellen. Letztendlich spiegeln die rassistischen Vorurteile einzelner Beamter und der institutionelle Rassismus der Strafverfolgungsbehörden natürlich auch die gesamtgesellschaftlichen verbreiteten rassistischen Vorurteile und Einstellungen wider. Und die werden, wenn man sich die Ergebnisse der Langzeitstudien von Decker/Brähler an der Universität Leipzig und der Forschergruppe um Heitmeyer am Bielefelder Institut für Konfliktforschung anschaut, von mindestens einem Drittel der jeweils Befragten ganz offen vertreten. Dementsprechend sollte es kaum überraschen, dass mindestens fünf Polizisten aus Baden-Württemberg in den 2000er Jahren Mitglied bei den White Knights of the Ku Klux Klan waren, wie im Verlauf des Bundestagsuntersuchungsausschusses bekannt wurde, darunter auch der Gruppenführer der im April 2007 vom NSU ermordeten Polizistin Michèle Kiesewetter.⁶

⁵ vgl. u. a. http://blog.zeit.de/stoerungsmelder/2012/10/29/bundesinnenminister-hans-peter-friedrich-bei-gunther-jauch-ein-beschamender-auftritt_10338

⁶ Andreas Förster „Im Ku-Klux-Klan waren noch mehr Polizisten“ in Frankfurter Rundschau vom 12.10.2012, <http://www.fr-online.de/neonazi-terror/nsu-v-mann-im-ku-klux-klan-waren->

Geheimdienste: Der tödlich Mix aus Ignoranz und Inkompetenz

Besonders eklatant ist das System der Verharmlosung und Vertuschung in den Geheimdiensten bei der Rückschau auf die Phase der Konstituierung neonazistischer Terrorzellen ab Mitte der 1990er Jahre. „In Deutschland gibt es derzeit keine rechtsterroristischen Organisationen“ lautete der Mantra-artig wiederholte Standardsatz in den Jahresberichten des Bundesamtes für Verfassungsschutz seit 1995. Es mangle an Strategien, Führungspersonen und finanziellen Mitteln. Auch fehlten die Unterstützerszene und die logistischen Voraussetzungen.

Für diese falsche Analyse der Geheimdienste gibt es zwei eng miteinander verknüpfte Ursachen: Eine davon hat der zurückgetretene Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Heinz Fromm, bei seiner Vernehmung im BUA im Juli 2012 benannt. Zwar hatte das Bundesamt für Verfassungsschutz im September 2000 auf einer Sitzung der Bund-Länder-übergreifenden „Informationsgruppe zur Beobachtung und Bekämpfung rechtsextremistischer/-terroristischer und fremdenfeindlicher Gewaltakte“ (IGR) darauf gedrungen, die „Ansätze für das Entstehen eines Rechtsterrorismus“ auch als solche zu benennen. Dafür hätten unter anderem die zahlreichen Aufrufe zur Bildung einer neonazistischen „Bewegung in Waffen“ und entsprechende Schusswaffen-, Rohrbomben- und Sprengstofffunde gesprochen. Doch sowohl die Polizeibehörden der Länder als auch die Generalbundesanwaltschaft hätten sich mit Verweis „auf die Tatbestandsmerkmale des Paragraphen 129a des Strafgesetzbuches“ gegen „eine Ausweitung des Terrorismusbegriffs“ gesträubt, so Fromm am 5. Juli 2012 vor dem Bundestags-Untersuchungsausschuss.

Im Klartext: Polizei und Generalbundesanwaltschaft wollten sich offensichtlich nicht von den liebgewonnenen und altbekannten Feindbildern eines Terrors von Links gegen staatliche Repräsentanten und Vertreter der Eliten verabschieden. So konnten unter den Augen von Geheimdiensten und Polizei regionale und überregionale rechte Terrorstrukturen entstehen, die gesellschaftliche Minderheiten und die demokratische Verfasstheit des Staates zu ihren Hauptfeinden erklärten und diesem Weltbild „Taten statt Worte“ folgen ließen. Davon jedoch schweigen die Verfassungsschutzberichte: Für die Jahre 2000 bis 2011 finden sich dort die immer gleichen Dementis zur Existenz von rechtsterroristischen Strukturen. Und wenn es denn einmal zu strafrechtlichen Ermittlungen kam, wurden die gut organisierten Neonazi-Strukturen allenfalls mit dem Vorwurf der Bildung einer „kriminellen Vereinigung“ nach §129 StGB verfolgt.

[noch-mehr-polizisten_1477338.20582180.html](http://www.fr-online.de/neonazi-terror/nsu-v-mann-im-ku-klux-klan-waren-noch-mehr-polizisten_1477338.20582180.html) zuletzt eingesehen am 14. April 2012

Eine zweite Ursache lag mit Sicherheit darin, dass die Geheimdienste und auch die Staatsschutzabteilungen der Polizeibehörden die Generation von Neonazis, die in den Jahren der Pogrome von Hoyerswerda und Rostock-Lichtenhagen politisiert und sozialisiert wurden, schlichtweg unterschätzten und entpolitisierten. Diese Generation des bedingungslosen Rassenkriegs, deren zentrale Erfahrung darin bestand, dass sich ihnen niemand in den Weg stellte und sie kaum mit Strafverfolgung rechnen mussten, wenn sie schwerste Straftaten gegen Flüchtlinge und MigrantInnen verübten, zeichnet sich durch ans Wahnhafte grenzende Omnipotenzvorstellungen aus. Der harte Kern dieser Neonazi-Generation – rund 500 Männer und Frauen vor allem der 1970er Geburtsjahrgänge – sammelte sich ab Mitte der 1990er Jahre in der deutschen Sektion des internationalen Neonazinetzwerks „Blood&Honour“ und deren bewaffneter Struktur „Combat 18“ sowie bei den „Hammerskins“. Als die Polizei am 26. Januar 1998 die Wohnungen und Garagen von Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe durchsuchte, fanden die Beamten auch die Ausgabe Nr. 2 des Blood&Honour Magazins aus dem Jahr 1996 – eine der vielen damals in der Neonaziszene kursierenden Blaupausen für die ideologische, aber auch strategische Ausrichtung des NSU.

Eine endlose Kette von polizeilichen Ermittlungsfehlern

Aber auch die polizeilichen Ermittlungen stellen sich nach den Zeugenbefragungen der UA im Bundestag und im Erfurter Landtag als eine endlose Kette von fehlerhafter, ungenauer und wenig effektiver Polizeiarbeit dar. Zwei besonders eklatante Beispiele sollen hier genannt werden. Bei den Durchsuchungen der Garagen und Wohnungen des NSU-Kerntrios beschlagnahmten die Beamten Ende Januar 1998 auch eine Adressliste von Uwe Mundlos, die sich im Nachhinein wie das Who-is-Who des ersten Unterstützernetzes, aber auch der Tatorte des NSU-Kerntrios liest: mit Telefon- und Handynummern von drei Dutzend mit Beate Zschäpe, Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt befreundeten Neonazis. Mittlerweile finden sich viele dieser Männer und Frauen auf der Beschuldigtenliste des Generalbundesanwalts wieder.

Zudem fanden die Ermittler zwei umfangreiche Ordner mit Briefen, die das Trio an befreundete Neonazis im Knast geschrieben hatte – und zu denen auch nach dem Untertauchen Kontakt bestand. Anstatt die Neonazis auf der Adressliste einzeln als Zeugen vorzuladen und zu vernehmen, ließen die Ermittler beides – Adressliste und Briefe – bis zur Selbstenttarnung des NSU knapp vierzehn Jahre kaum bearbeitet in den Asservatenkisten liegen.

Das V-Leute System

Inzwischen lässt sich zumindest für den Zeitraum, den die parlamentarischen UA im Bundestag sowie den Landtagen von Thüringen, Sachsen und Bayern untersuchen, also von 1992 bis 2011, zweifelsfrei sagen, dass es wohl kaum eine neonazistische Gruppe, Kameradschaft, Organisation oder Partei in Deutschland gegeben hat, in der nicht gleich mehrere V-Leute diversen Geheimdiensten oder auch Landeskriminalämtern Bericht erstatteten. Diejenigen KritikerInnen, die das System der V-Leute schon lange als staatliche Alimentierung neonazistischer Strukturen bezeichnen, können sich bestätigt sehen.

Hinzu kam wohl in mehr als nur einem Fall eine auffällige Distanzlosigkeit und wechselseitige Abhängigkeit von V-Mann-Führern und Informanten sowie ein verblüffendes Ausmaß an Inkompetenz bei der Bewertung der gesammelten Informationen. Mehrere 1000 Seiten umfassen beispielsweise die Akten der „Operation Rennsteig“. Minutiös sind hier die Teilnehmer und die Tagesordnungspunkte von wöchentlichen Stammtischen des Thüringer Heimatschutzes (THS) und anderer Neonaziorganisationen ebenso aufgelistet wie zahllose Waffenfunde und Gewaltaktionen. Doch als sich das NSU-Kerntrio, das jahrelang zur Führungsspitze des THS gehörte, im Februar 1998 der Festnahme entzog, hielten polizeiliche Fahnder wie Geheimdienstler die drei Neonazis gleichermaßen für ein isoliertes Grüppchen ohne Rückhalt in den eigenen Strukturen.

Die offenen V-Mann-Fragen: Erfolg der Geheimdienste

Trotz intensiver Beschäftigung des BUA mit den zahllosen V-Leuten im NSU-Komplex ist noch immer unklar, wie eng das Netz staatlicher Informanten um den NSU und dessen aus Dutzenden Frauen und Männern der neonazistischen Szene in Ost- und Westdeutschland bestehenden Unterstützernetzes tatsächlich war. Ob darüber jemals Klarheit erzielt werden wird, ist derzeit völlig ungewiss.

JournalistInnen, die sich intensiv mit dem NSU beschäftigt haben, kommen zu dem Ergebnis, dass unter den mehr als einhundert Männern und Frauen rund zwei Dutzend V-Leute des Bundesamtes für Verfassungsschutz und diverser Landesämter befinden – und mit Thomas Starke auch ein V-Mann des LKA Berlin. Man könnte auch sagen, der Kern des NSU und seiner engen UnterstützerInnen waren quasi umstellt von einem Ring von V-Leuten. Doch entweder wurden die wenigen Hinweise, die letztere auf Aufenthaltsorte oder Aktivitäten des untergetauchten NSU-Kerntrios gaben, nicht zeitnah oder gar nicht an die ermittelnden Polizeibeamten weitergegeben – mit der Standardrechtfertigung „Quellenschutz vor Strafverfolgung“. Oder aber die V-Leute schwiegen ganz offensichtlich gegenüber ihren V-Mann-

Führern in Bezug auf das Trio, wenn sie sie nicht gar offensiv anlogen.

Auch die Biografien der V-Leute ähneln sich auffällig: Die allermeisten sind Führungskader gewesen – wie Tino Brandt alias VM 2045 im Thüringer Heimatschutz oder Marcel D. alias VM 2100 bei Blood&Honour; beide wurden vom Landesamt für Verfassungsschutz in Thüringen „geführt“. Gegen sehr viele V-Leute liefen Dutzende von polizeilichen Ermittlungsverfahren, die in den allermeisten Fällen ergebnislos endeten. Einige von ihnen waren gar wegen schwerer Straftaten verurteilt – wie beispielsweise Carsten Sz., der wegen versuchten Mordes an einem nigerianischen Asylsuchenden 1995 zu acht Jahren Haft verurteilt wurde und als V-Mann „Piatto“ von seinem V-Mann-Führer im Brandenburger Landesamt für Verfassungsschutz u. a. als Freigänger vor der JVA Brandenburg abgeholt und dann beispielsweise zu Neonazikonzerten oder -treffen gefahren wurde. Und: Alle V-Leute handelten als aktive Neonazis, die dank staatlicher Protektion die Infrastruktur der neonazistischen Bewegung weiter ausbauen konnten: sei es durch die Produktion neonazistischer Hassmusik, das Organisieren von Aufmärschen und Konzerten, den Aufbau und die Pflege neonazistischer Internetforen und Websites oder die Herstellung und den Vertrieb neonazistischer Publikationen.

Dass es dem BUA nicht gelungen ist, wirklich befriedigende Antworten auf die zahllosen offenen V-Mann-Fragen zu finden, muss als Erfolg der Geheimdienste und der politisch Verantwortlichen in den jeweiligen Innenministerien gewertet werden, für die der so genannte Quellenschutz noch immer Vorrang vor Strafverfolgung und demokratischer Kontrolle hat.

Aktion Konfetti

Auch Vertuschungs- und Vernichtungsaktionen wurden im Laufe des BUA ans Tageslicht gebracht – wie beispielsweise die versuchte Vernichtung von sieben, mittlerweile teilweise wieder rekonstruierten Akten am 11. November 2011 im Bundesamt für Verfassungsschutz, die Angaben über V-Leute bei der so genannten „Operation Rennsteig“ zur Gewinnung von „Quellen“ in der thüringischen Neonaziszene enthielten. Diese „Operation Konfetti“ war von den Beteiligten ein knappes halbes Jahr vertuscht worden. Dies ist jedoch offenbar nicht die einzige Vertuschungsaktion. So ist mittlerweile bekannt, dass im Bundesamt für Verfassungsschutz bis Ende April 2012 noch weitere Akten von und über Neonazis gelöscht und vernichtet wurden, die u. a. Bezüge zum NSU-Spektrum aufweisen. Im Juli 2012 tauchten dann in Sachsen knapp 100 Seiten mit Abhörprotokollen unter anderem eines Neonazis auf, der zeitweise im Verdacht stand, dem NSU

möglicherweise Waffen beschafft zu haben. Und im Oktober 2012 wurde bekannt, dass auch beim Berliner Verfassungsschutz munter Akten von Neonazis mit NSU-Bezug geschreddert worden waren.

Die Frage, wie und warum es zu den Aktenvernichtungen kam und wer dafür letztendlich die Verantwortung trägt, hat den BUA intensiv beschäftigt. Jeglichen Versuchen, sich bei den oben genannten Aktenvernichtungen auf „datenschutzrechtliche Löschungsverpflichtungen“ des Amtes zurückzuziehen, hatte der Bundesdatenschutzbeauftragte Peter Schaar in seiner Stellungnahme vom 16. Juli 2012 schon eine klare Absage erteilt. Schaar verwies darauf, „dass es keine gesetzlichen Löschungs- und Prüffristen für Papierakten“ gebe. Paragraf 13 des Bundesverfassungsschutzgesetzes sehe „für personenbezogene Daten in Papierakten lediglich eine Sperrung, nicht aber eine Vernichtung oder Löschung vor.“ Zwar ist nach Protesten der ParlamentarierInnen seit Mitte Juli sowohl in Thüringen als auch in Sachsen und auch beim MAD zugesichert worden, keine Akten in Bezug auf Rechtsextremismus mehr zu löschen. Doch die entscheidende Frage, wer von den Vertuschungsversuchen profitieren sollte und wem sie genützt haben, bleibt weiter offen.

Interessanterweise sind es vor allem die Behördenleitungen der Inlandsgeheimdienste, die bislang Konsequenzen aus der „schweren Niederlage der Sicherheitsbehörden“ (Heinz Fromm) gezogen haben. Heinz Fromm, der langjährige Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, sowie die Präsidenten des thüringischen wie des sächsischen Landesamtes und des Landesamtes von Sachsen-Anhalt und Berlin traten im Sommer 2012 im Zuge der NSU-Affäre zurück.

Ungewisse Konsequenzen

So ungewiss wie der Ausgang der strafrechtlichen Aufarbeitung der NSU-Mordserie und Bankraube derzeit noch ist, so bitter sind die praktischen Konsequenzen aus den Enthüllungen der parlamentarischen UA. Die Forderung aus Regierungskreisen, aber auch der SPD nach einer Zentralisierung der Geheimdienste – mit „mehr Transparenz“ – sowie nach erweiterten Kompetenzen für das BKA bedeutet: Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat 2013 mehr Geld, mehr Personalstellen und mehr Kompetenzen erhalten als vor dem Bekanntwerden des NSU-Komplexes – und dies, ohne dass in irgendeiner Form auch nur ansatzweise deutlich geworden ist, dass und wie beim Bundesamt Konsequenzen aus dem eigenen Versagen gezogen wurden.

Auch das „Gemeinsame Abwehrzentrum gegen Rechtsextremismus“ (GAR), das schon im Dezember 2011 als eine erste Konsequenz aus dem Versagen von Strafverfolgungsbehörden und Geheimdiensten eingerichtet wurde, hat bislang

nichts dazu beigetragen, dass „*dieser unerträgliche Zustand, dass wir täglich zwei bis drei rechte Gewalttaten in Deutschland haben*“ (BKA-Präsident Jörg Ziercke) sich verändert hätte. Im Gegenteil: Das Selbstbewusstsein und die Militanz der Neonazibewegung sind ungebrochen.

Angesichts der vielen offenen Fragen, der tiefgreifenden Verunsicherungen in den migrantischen Communities, der 2012 sogar gestiegenen Anzahl rechter Gewalttaten und der nach wie vor vorherrschenden Täter-Opfer-Umkehr bei rechten und rassistischen Gewalttaten sowie der anhaltenden Verleugnung rechter und rassistischer Gewalt vor allem in den West-Bundesländern, kann das Resümee des BUA nur verhalten ausfallen. Das Versprechen einer umfassenden und schonungslosen Aufklärung, das Bundeskanzlerin Angela Merkel den Angehörigen der NSU-Mordopfer und den Verletzten der Bombenanschläge von Köln anlässlich des Staatsaktes im Februar 2012 gegeben hatte, ist damit jedenfalls erst teilweise eingelöst.

Autorin

Heike Kleffner ist Journalistin und Rechtsextremismusexpertin. Sie ist derzeit Referentin für den NSU-Untersuchungsausschuss der Linksfraction im Bundestag.

Die Opfer-Täter-Umkehr nach dem Nagelbombenanschlag des NSU. Erinnerungen aus der Keupstraße

Kemal Bozay

Wenn man heute durch die Kölner Keupstraße geht, wirkt alles sehr bunt, vielfältig und lebendig. Doch als dort am 9. Juni 2004 eine ferngezündete Nagelbombe auf einem abgestellten Fahrrad explodierte, veränderte sich im Alltag der Menschen mit größtenteils türkeistämmigem Hintergrund viel: Zweiundzwanzig Menschen wurden verletzt und ein Frieseurladen verwüstet. Die Wunden liegen bis heute tief: Viele Geschäfte litten im ersten Jahr finanziell unter dem Anschlag und zahlreiche AnwohnerInnen und Geschäftsleute wurden durch die Unterstellung, selbst zum Täterkreis zu gehören, kriminalisiert und stigmatisiert. Die psychischen Folgen sind noch heute gravierend und viele Menschen fragen auch heute noch: Wie konnte all dies geschehen?

Als im November 2011 bekannt wurde, dass dieser rassistisch motivierte Bombenanschlag auf das Konto der neonazistischen Terrororganisation „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) geht, wuchs bei vielen Menschen die Wut, aber auch die Enttäuschung. Für viele war und ist es auch heute noch unfassbar, dass diese rassistischen

und mörderischen Taten des NSU von den Verfolgungsbehörden und politisch Verantwortlichen nicht früher aufgedeckt worden waren.

Warum gerade die Keupstraße?

Die Keupstraße hat eine lange Geschichte. Im Zuge der Ansiedlung von Industrie, dem Carlswerk von Felten und Guilleaume, erhielt diese Straße 1914 ihren heutigen Namen. Benannt wurde sie nach dem Getreidehändlerhepaar Keup. Es vermachte der Katholischen Gemeinde Köln-Mülheim ein Haus mit Garten an der heutigen Keupstraße und dazu das Kapital für ein Krankenhaus. Das Hospital war zur kostenlosen Behandlung der hilfsbedürftigen Kranken und der arbeitsunfähigen Armen ohne Rücksicht auf Glaubensbekenntnisse verpflichtet. Dieses Krankenhaus wurde 1975 geschlossen, an seiner Stelle steht heute ein Altenheim.

Einen großen sozialen Wandel erlebte die Keupstraße mit der Migrationswelle in den 1960er und 1970er Jahren. Da die Straße längere Zeit außerhalb der Sanierungspläne blieb und günstige Mietkonditionen existierten, zogen damals viele Familien mit sog. Migrationsgeschichte in diese Straße, die sie zu ihrem Lebensmittelpunkt machten. Viele türkische und kurdische Familien leben inzwischen in der dritten und vierten Generation hier und entwickelten dort eine dynamische lokale Ökonomie. In der Keupstraße existieren derzeit zahlreiche türkische und kurdische Geschäfte wie Restaurants, Kaffeehäuser, Friseurläden, Reisebüros, Juwelierläden und Lebensmittelgeschäfte. Weil man alles finden kann, was typisch für die Straßen der Türkei ist und die Keupstraße dadurch ein türkisches Flair besitzt, wird sie in der Öffentlichkeit gerne auch als „Little Istanbul“ bezeichnet.

Heute ist die Keupstraße ein interkultureller Wirtschaftsstandort. Ebenso ist sie auch wichtig für den Tourismus, der bisher in dieser Qualität nicht erkannt wurde. Viele Menschen kommen beispielsweise mit ihren Besuchern oder Familien bundes- und europaweit auf die Keupstraße, um hier einzukaufen oder auch die Vielfältigkeit der türkisch-kurdischen Küche zu genießen.

Die andere Seite der Medaille zeigt: Wenn in Köln oder in Nordrhein-Westfalen kontrovers über migrationspolitische Themen diskutiert wird, so stößt man relativ schnell auf den Namen „Keupstraße“. In diesem Kontext heben Wolf-Dietrich Bukow und Erol Yildiz in ihrer Untersuchung „Der Wandel von Quartieren in der metropolitanen Gesellschaft am Beispiel Keupstraße in Köln oder: Eine verkannte Entwicklung?“ hervor: „Sie [die Keupstraße, Anm. K. B.] ist in den Medien und der kommunalen Öffentlichkeit häufig Gegenstand kontroverser Debatten, spätestens dann, wenn das Thema ‚Ausländer‘ ins Gespräch gebracht wird. Auffallend ist dabei der durchweg negative Bezug, in dem die Keupstraße immer wieder genannt wird. Auch in

den Alltagsgesprächen genießt sie einen schlechten Ruf, oft genug bei Menschen, die dieses Viertel nur flüchtig kennen oder überhaupt noch nicht zu Gesicht bekommen haben.“ (Bukow/Yildiz 2002: 81).

Wenn (Kommunal-)Politik, Wirtschaft, Stadtteilvereine, Bildungsinstitutionen, elitäre Kreise in irgendeiner Weise über Migrationsthemen in Köln und speziell im Stadtteil Mülheim diskutieren, so werden gerne bewusst oder unbewusst die Probleme und Konflikte der Keupstraße überbetont. Angeblich wäre hier in den letzten Jahrzehnten ein richtiges „Türkenghetto“ entstanden, das mit dem Verweis auf die „Ausländerkriminalität“ negativ konnotiert wird. In dem politisch und medial aufgeladenen Alltagsdiskurs wird hinsichtlich der Keupstraße zwischen offenen Konflikten (Verkehrs-, Lärm- und Müllproblemen) und verdeckten Konflikten (Auseinandersetzung zwischen KurdInnen und TürkInnen, Kriminalität, Drogen, Prostitution) unterschieden. So entstehen Skandalisierungen und Alltagsvorstellungen, die zur Reproduktion von Feindbildern dienen.

Fest steht: Nahezu alle negativen Vorstellungen und Darstellungen über die Keupstraße konzentrieren sich in der Regel auf Einschätzungen und Bewertungen, die sich oft nur aus den diskriminierenden Alltagsdiskursen ergeben. Vor diesem Hintergrund wird deutlich, warum gerade die Keupstraße Zielscheibe für diesen rassistischen und terroristischen Nagelbombenangriff wurde.

Als die Nagelbombe explodierte

Als Anfang Juni 2004 die Nagelbombe explodierte, haben in der öffentlichen Darstellung die oben skizzierten Alltagsvorstellungen erneut an Kontur gewonnen. So kommentierte der Kölner Stadtanzeiger unmittelbar nach dem Anschlag in einer Kolumne unter dem Titel „Anwohner rätseln über die Hintergründe“: „Mülheim ist immer noch ein sozialer Brennpunkt. (...) Allerdings hat auch die Polizei die Keupstraße auf den Stadtplan dicht unterstrichen: illegale Geschäfte um Glücksspiel, Schutzgeld, Erpressungen, Drogen (...), Machtkämpfe zwischen türkischen und kurdischen Banden, Albaner, Rotlicht-Szene (...). Eine Welt, in der die Polizei aufgrund der Kultur- und Sprachbarrieren keinen Einblick genießt.“ (Kölner Stadtanzeiger, 10.06.2004).

Gerade diese Kolumne ist ein prägendes Beispiel dafür, wie der Alltagsrassismus in die Mitte der Gesellschaft gelangt und Skandalisierungen reproduziert. Die unsachgemäße Beschreibung operiert mit Bewertungen und Deutungen, so dass hier eine Konfiguration von Neo-Rassismus und Ethnozentrismus entsteht. Interessant ist dabei auch der Hinweis, dass die Polizei gerade aufgrund von kulturellen und sprachlichen Barrieren keinen Einblick in die Szene der genannten Zielgruppe hat.

Dementsprechend ist es auch nicht verwunderlich, dass der damalige Bundesinnenminister Otto Schily und der damalige nordrhein-westfälische Innenminister Fritz Behrens unmittelbar nach der Tat ein fremdenfeindliches Motiv und einen terroristischen Hintergrund öffentlich ausschlossen. Der Kölner Stadtanzeiger kommentierte: „War es ein Racheakt, ein Streit im Drogenmilieu oder die Tat eines Einzeltäters? (...) Otto Schily und Fritz Behrens schließen ein politisches und fremdenfeindliches Motiv aus.“ (Kölner Stadtanzeiger, 12.06.2004).

Diese politische und medial vorgegebene Stoßrichtung hat nicht zuletzt dazu geführt, dass die Opfer des Anschlags zu Verdächtigen gemacht wurden.

Von Opfern zu Tätern

Mehr als sieben Jahre wurden die Opfer des Nagelbombenanschlags auf der Keupstraße als Täter stigmatisiert. Mehrere Razzien in Kaffeehäusern und Geschäften blieben ergebnislos, doch die Ermittler setzten mit verschiedenen Mitteln immer wieder die türkischen und kurdischen AnwohnerInnen und insbesondere gezielt die Geschäftsleute unter Druck.

Wenn man heute auf der Keupstraße jemanden auf den Nagelbombenanschlag anspricht, will niemand mehr darüber reden. Es wird deutlich, dass die Menschen, die den Terrorakt damals erlebt haben und mit dessen Folgen bis heute leben müssen, enttäuscht und verunsichert sind. Die Verunsicherung kommt durch die jahrelange Unterstellung, sie wüssten, wer die Täter seien. Denn die Sicherheitsbehörden, die Medien und die Politik waren sich von Anfang an einig, dass es sich hier um einen Konflikt im türkischen bzw. kurdischen Milieu handele. So wurden Familien, Geschäftsleute und das persönliche Umfeld der Betroffenen über Jahre hinweg überwacht und unter Druck gesetzt. Durch diesen völlig unbegründeten Verdacht gegen die Opfer wurden der gesellschaftliche Kontext und die rassistischen Hintergründe ausgeblendet und die persönliche Existenz zahlreicher Menschen zerstört. Kurzum: Opfer wurden zu Tätern gemacht!

Die Angst ist die verzweifelte Furcht vor einem erneuten Bomben- oder Brandanschlag. Die Enttäuschung dagegen gilt in erster Linie dem Versagen der Verfolgungsbehörden, der Politik und den Medien. Gerade der Rassismus der Sicherheitsbehörden und der Öffentlichkeit verhinderte nach Meinung vieler Menschen auf der Keupstraße die Aufklärung dieses Nagelbombenanschlags: Während Hinweise auf einen rassistischen Hintergrund von Anfang an ausgeklammert und vernachlässigt wurden, erschien die These, migrantische Gewerbetreibende seien in „Ausländer-Kriminalität“ verwickelt, den Sicherheitsbehörden und auch der Politik unmittelbar einleuchtend und erübrigte weiteres transparentes und intensives Ermitteln. Die

Enttäuschung gilt hier auch der verfehlten Ermittlungspraxis der Sicherheitsbehörden.

Die Behörden haben es nach dem Anschlag versäumt, verschiedene Augenzeugen anzuhören, Zusammenhänge zu anderen Morden und Anschlägen zu suchen und transparent zu ermitteln. So berichtet beispielsweise Ali Demir, Ehrenvorsitzender der IG Keupstraße: „Ich hörte an diesem Tag einen lauten Knall und Glassplitter flogen durch das Schaufenster meines Büros. Ich warf mich auf den Boden und hörte draußen Schreie. Als ich nach einigen Minuten raus ging, sah ich zwei bewaffnete Männer in Zivil. Als ich sie ansprach, wollten sie zuerst nicht mit mir sprechen. Doch als ich ihnen sagte, dass ich Vorsitzender der IG Keupstraße bin, erwiderten sie sehr verärgert, ‚Sehen Sie nicht, es ist hier eine Nagelbombe explodiert.‘“ Interessant ist, dass diese beiden Zivilpolizisten, die wenige Minuten nach dem Nagelbombenanschlag vor Ort waren, niemals offiziell verhört wurden, unbekannt blieben und von Anfang an wussten, dass es sich hierbei um einen Nagelbombenanschlag handelt. Auch Ali Demir wurde nach dem Vorfall als Augenzeuge niemals durch die Behörden verhört. Als er dann einige Jahre später mehrere Drohbriefe mit rassistischem und neonazistischem Inhalt erhielt, konnte ihm die Polizei nicht weiter helfen. Solche Erfahrungen haben zweifelsohne das Vertrauen der Menschen in die Behörden zerstört. Hinzu kommt, dass in den Medien negativ besetzte Begriffe wie „Döner-Morde“ verbreitet wurden und auch die Sonderkommission mit dem Namen „Bosporus“ aufgetreten ist. Die Sicherheitsbehörden und politischen Eliten schlossen rassistische Hintergründe sehr früh aus und ethnisierten stattdessen die gesamten Ermittlungen.

Auch den am Eingang der Keupstraße geklebten Wahlplakaten der NPD und DVU, die anlässlich der Europawahlen im Mai 2004 aufgehängt worden waren, gingen die politisch Verantwortlichen, die Verfolgungsbehörden und Medien nicht nach, obwohl es bis dato auf der Keupstraße niemals offizielle Plakate von rechtsextremen und -populistischen Parteien gegeben hatte. Auch dem Hinweis eines in der Straßenbahn gefundenen Flugblattes, in dem das rassistische Motiv für den Bombenanschlag auf der Keupstraße genannt wurde, gingen die Behörden nicht nach.

Einzeltäter?

Vielen BewohnerInnen und Geschäftsleuten auf der Keupstraße ist bewusst, dass der Rassismus in Deutschland nicht über Nacht entstanden ist. Viele haben die 1990er Jahre miterlebt: Mit einer breiten rassistischen Stimmung im Land gingen Brandanschläge und Pogrome in Hoyerswerda, Rostock, Mölln und Solingen einher. In Solingen traf es am 29. Mai 1993 – also vor genau 20 Jahren – fünf türkeistämmige Mädchen und Frauen. Solingen wurde zum Höhepunkt einer Welle von

neonazistischen Anschlägen, die die gesamte Gesellschaft betroffen machte. Bei vielen MigrantInnen – insbesondere den damals jüngeren Menschen – hat Solingen einen Vertrauensbruch zu der hiesigen Gesellschaft geschaffen. Die Wunden liegen sehr tief.

Seit dem Solinger Brandanschlag wird hierzulande viel über Rassismus diskutiert und debattiert. Auch die vielen Lichterketten und der so genannte „Aufstand der Anständigen“ konnten jedoch nicht bewirken, dass der Rassismus konsequent bekämpft wird. Nicht zuletzt zeigen neue rassistische Diskurse – wie beispielsweise auch die Sarrazin-Debatte –, dass der Rassismus kein Randgruppenphänomen ist, sondern eigentlich längst in die Mitte der Gesellschaft gerückt ist.

Für viele Menschen aus den Migrantengemeinschaften ist es unfassbar, dass mehr als zehn Jahren ein neonazistisches Terrornetzwerk in der gesamten Republik Menschen ermordet hat und den Verfolgungsbehörden und den politisch Verantwortlichen die Hintergründe und Zusammenhänge nicht deutlich wurden. Diese Menschen erwarten nun zumindest einen transparenten Prozess gegen die Mitglieder des NSU und die Hintermänner, der auch klare Signale gegen Rassismus sendet. Gerade aus den Gesprächen der Keupstraße ist mitzunehmen, dass vielen AnwohnerInnen bewusst ist, dass es sich hier nicht nur um ein Trio handelt. Ohne Hintermänner, Kontakte und Netzwerke wäre dieser Nagelbombenschlag auf der Keupstraße unmöglich gewesen. Inzwischen ist auch der Öffentlichkeit bekannt, dass zwischen dem „Thüringer Heimatschutz“, in dem die Haupttäter des NSU vor ihrem Abtauchen organisiert waren, und der Neonaziszene Bayerns und Nordrhein-Westfalens enge Verbindungen bestanden.

Gerade die NSU-Terroranschläge, aber auch die Pogrome und Brandanschläge in Hoyerswerda, Rostock, Mölln und Solingen lehren uns, dass Vielfalt und friedliches Miteinander zum Alltag dieser Einwanderungsgesellschaft gehören und Rassismus sowie Neonazismus gesellschaftlich unterbunden und stärker bekämpft werden müssen. So erhoffen sich viele ZeitzeugInnen aus der Keupstraße, dass der Prozess gegen den NSU ein klares Zeichen gegen Rassismus, Neonazismus und Faschismus setzt. Manche betroffene Familien nehmen ihren Platz im Gerichtssaal ein, auch Anwälte wirken hier als Nebenkläger und zeigen Flagge. Es geht hier für viele Betroffene nicht um eine materielle Entschädigung, sondern viel mehr um eine gesamtgesellschaftliche Übernahme von Verantwortung, damit kommende Generationen von Migrationsjugendlichen in dieser Gesellschaft Anerkennung und Akzeptanz erhalten. Die Gesellschaft soll sich erinnern, solche menschenverachtenden Grausamkeiten ächten und Rassismus bekämpfen.

Nun wollen auch Schulklassen in Köln-Mülheim durch thematische Wettbewerbe die Themen ei-

nes friedlichen Miteinanders, der gesellschaftlichen Partizipation aller und des Rassismus in unserer Gesellschaft behandeln und dabei an den Nagelbombenanschlag auf der Keupstraße erinnern.

Autor

Kemal Bozay ist promovierter Politik- und Sozialwissenschaftler. Er arbeitet als Geschäftsführer des IFAK e. V. – Verein für multikulturelle Kinder- und Jugendhilfe und ist zugleich Lehrbeauftragter am Institut für vergleichende Bildungsforschung und Sozialwissenschaften (Humanwissenschaftliche Fakultät) der Universität zu Köln.

IDA-NRW Tagung zu diesem Thema

„Kontinuität öffentlichen Versagens? Die Schwierigkeit, in Deutschland über Rassismus zu sprechen“

Eine Tagung der Opferberatung Rheinland in Kooperation mit IDA-NRW und dem Center for Migration, Education and Cultural Studies

Thema: Seit vor anderthalb Jahre die Mordserie des sog. NSU publik wurde, ist sukzessiv nicht nur das Versagen staatlicher Behörden, sondern auch die Zurückweisung eigener Verantwortung deutlich geworden. Auch vor dem Hintergrund dieser Versäumnisse hat nicht nur der Menschenrechtsbeauftragte des Europarats das Einsetzen unabhängiger Kommissionen zur fortlaufenden Untersuchung des Vorkommens rassistisch diskriminierender Handlungen in Polizei und Verfassungsschutz gefordert.

Da die Gründung der Bundesrepublik von dem Versuch gekennzeichnet war, in der Proklamation eines Neuanfangs die nationalsozialistische Vergangenheit hinter sich zu lassen, war „Rassismus“ als Diagnose gegenwärtiger Verhältnisse in Deutschland lange un(aus)haltbar. Diese Un(aus)haltbarkeit wirkt nach wie vor. Aktuell zeigt sich dies in der öffentlichen Debatte um rassistische Sprache und Muster in Kinderbüchern oder in den massiven Reaktionen auf Hinweise auf strukturellen und institutionalisierten Rassismus, die im Laufe der Ermittlungen zu den Morden durch den NSU deutlich wurden. In diesen Debatten zeigt sich, dass der Hinweis darauf, es handele sich möglicherweise um rassistische Vorkommnisse, an denen öffentliche Institutionen und Akteure beteiligt seien, besonders in Deutschland sehr schnell, zuweilen automatisiert, auf Zurückweisung stößt. Vor dem Hintergrund der nationalsozialistischen Geschichte hat die Analyse und Diagnose, hier handele es sich (womöglich) um Rassismus, zu einem abwehrenden Umgang mit rassistischer Gewalt geführt, der zugespitzt dem Muster folgt, dass nicht sein kann, was nicht sein darf.

Vor dem Hintergrund dieses hier allgemein skizzierten Ausgangspunktes macht die im Dezember 2013 stattfindende Tagung Rassismus als doppeltes Gewaltphänomen zum Thema: Die Gewalt, die von rassistischen Unterscheidungen ausgeht sowie die Gewalt, die durch das Nicht-Thematisieren dieser Verhältnisse ausgeübt wird. Die Tagung wird hierbei sowohl die Analyse institutioneller Praktiken, Routinen und Muster der (De-)Thematisierung von Rassismus behandeln als auch die „subjektive Seite“ des doppelten Gewaltverhältnisses zum Thema machen: Wie gehen Menschen, die von rassistischer Diskriminierung negativ affiziert sind, mit ihren Erfahrung um? In Bezug auf die institutionelle als auch individuelle Dimension geht es darum, neben Analysen und Einschätzung zur gegenwärtigen Situation in der Bundesrepublik Deutschland auch über Perspektiven der politischen und pädagogischen Verhinderung rassistischer Gewalt und Arrangements gelingenderen Sprechens über die Alltäglichkeit rassistischer Unterscheidungen nachzudenken. Termin: 6./7. Dezember 2013

Ort: Bonn

Infos: IDA-NRW, Anne Broden, Tel: 02 11 / 15 92 55-5, www.IDA-NRW.de

Literatur und Materialien

... zum Thema Rechtsextremismus

Amadeu Antonio Stiftung/Radvan, Heike (Hg.): Gender und Rechtsextremismusprävention. Eine Publikation des Projektes „Lola für Lulu – Frauen für Demokratie im Landkreis Ludwigslust“, Berlin: Metropol, 2013

Becher, Phillip: Rechtspopulismus (Basiswissen Politik/Geschichte/Ökonomie), Köln: PapyRossa, 2013

Behn, Sabine/Bohn, Irina/Karliczek, Kari-Maria: Lokale Aktionspläne für Demokratie. Zivilgesellschaft und Kommune in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus. Ergebnisse der Evaluation des Bundesprogramms „VIELFALT TUT GUT“, Weinheim/Basel: Beltz Juventa, 2013

Brandenstein, Martin: Auswirkungen von Hafterfahrungen auf Selbstbild und Identität rechtsextremer jugendlicher Gewalttäter (Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Kriminologische Forschungsberichte, Bd. K 158), Berlin: Duncker & Humblot, 2012

Bundesarbeitsgemeinschaft Offene Kinder- und

Jugendeinrichtungen e. V. (BAG OKJE) (Hg.): Offene Jugendarbeit. Praxis – Konzepte – Jugendpolitik. Themenheft „Rechtsradikalismus – Prävention und Gender“, Ausgabe 04/2012, Stuttgart 2012

Bundesausschuss Politische Bildung/Wochenschau Verlag (Hg.): Journal für politische Bildung. Themenheft „Rechtsextremismus“, 3. Jg., Heft 2/2013, Schwalbach i. Ts.: Wochenschau, 2013

Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Brähler, Elmar: Rechtsextremismus der Mitte. Eine sozialpsychologische Gegenwartsdiagnose (Forschung Psychosozial), Gießen: Psychosozial, 2013

Epping, Volker: Eine Alternative zum Parteiverbot. Der Ausschluss von der staatlichen Parteienfinanzierung (Schriften zum Parteienrecht und zur Parteienforschung, Bd. 43), Baden-Baden: Nomos, 2013

Geisler, Astrid/Schultheis, Christoph: Heile Welten. Rechter Alltag in Deutschland, München: Carl Hanser, 2011

Hirscher, Gerhard/Jesse, Eckhard (Hg.): Extremismus in Deutschland. Schwerpunkte, Vergleiche, Perspektiven (Extremismus und Demokratie, Bd. 26), Baden-Baden: Nomos, 2013

Langebach, Martin/Speit, Andreas: Europas radikale Rechte. Bewegungen und Parteien auf Straßen und in Parlamenten, Zürich: Orell Füssli, 2013

Ramelow, Bodo (Hg.): Schreddern, Spitzeln, Staatsversagen. Wie rechter Terror, Behördenkumpanei und Rassismus aus der Mitte zusammengehen, Hamburg: VSA, 2013

Ridder, Winfried: Verfassung ohne Schutz. Die Niederlagen der Geheimdienste im Kampf gegen den Terrorismus, München: Deutscher Taschenbuch Verlag, 2013

Simsek, Semiya/Schwarz, Peter: Schmerzliche Heimat. Deutschland und der Mord an meinem Vater, Berlin: Rowohlt, 2013

Wochenschau Verlag (Hg.): Wochenschau. Politik und Wirtschaft unterrichten. Sek. I. Themenheft „Rechtsextremismus“, 64. Jg., Nr. 2 März/April 2013, Schwalbach i. Ts.: Wochenschau, 2013

... zu den Themen Rassismus, Antisemitismus, Antirassismus

Bade, Klaus J.: Kritik und Gewalt. Sarrazin-Debatte, ‚Islamkritik‘ und Terror in der Einwanderungsgesellschaft (Positionen), Schwalbach i. Ts.: Wochenschau, 2013

Busche, Gesa Anne: Über-Leben nach Folter und Flucht. Resilienz kurdischer Frauen in Deutschland (Kultur und soziale Praxis), Bielefeld: transcript, 2013

Debus, Tessa/Kreide, Regina/Krennerich, Michael u. a. (Hg.): Zeitschrift für Menschenrechte/journal for human rights. Thema: Menschenrechte als Maßstab internationaler Politik, 6. Jg., Nr. 2/2012, Schwalbach i. Ts.: Wochenschau, 2012

Degele, Nina: Fußball verbindet – durch Ausgrenzung, Wiesbaden: Springer VS, 2013

Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR) (Hg.): Tangram – Bulletin der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus. Themenheft „Die Anderen“, Nr. 31, Juni 2013, Bern 2013

Emmerich, Marcus/Hormel, Ulrike (Hg.): Heterogenität – Diversity – Intersektionalität. Zur Logik sozialer Unterscheidungen in pädagogischen Semantiken der Differenz, Wiesbaden: Springer VS, 2013

Greuel, Frank/Glaser, Michaela im Auftrag des Deutschen Jugendinstituts e. V., Außenstelle Halle, Abteilung Jugend und Jugendhilfe, Arbeits- und Forschungsstelle Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit (Hg.): Ethnozentrismus und Antisemitismus bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Erscheinungsformen und pädagogische Praxis in der Einwanderungsgesellschaft, Band 11, Halle 2012

McPherson, Annika/Paul, Barbara/Pritsch, Sylvia u. a. (Hg.): Wanderungen. Migrationen und Transformationen aus geschlechterwissenschaftlichen Perspektiven (Studien interdisziplinäre Geschlechterforschung, Bd. 8), Bielefeld: transcript, 2013

Oulios, Miltiadis: Blackbox Abschiebung. Geschichten und Bilder von Leuten, die gerne geblieben wären (edition suhrkamp 2644), Berlin: Suhrkamp, 2013

Schüler-Springorum, Stefanie für das Zentrum für Antisemitismusforschung der Technischen Universität Berlin (Hg.): Jahrbuch für Antisemitismusforschung 21, Berlin: Metropol, 2012

SJD – Die Falken, Bundesvorstand/Friedrich-Ebert-Stiftung, Forum Jugend & Politik (Hg.): Vielfalt-Kongress 2012. Dokumentation, Berlin 2013

... zum Thema NS-Vergangenheit

Bauerkämper, Arnd: Das umstrittene Gedächtnis. Die Erinnerung an Nationalsozialismus, Faschismus und Krieg in Europa seit 1945, Paderborn, München, Wien u. a.: Ferdinand Schöningh, 2012

Knesebeck, Julia von dem: The Roma Struggle for Compensation in Post-War Germany, Hatfield: University of Herfordshire Press, 2011

Pätzold, Kurt: Kein Streit um des Führers Bart. Kontroversen um Deutschlands „dunkle Jahre“ 1933 bis 1945, Köln: PapyRossa, 2013

Pyritz, Richard/Schütt, Matthias (Hg.): Auschwitz als Aufgabe. 25 Jahre Internationale Jugendbegegnungsstätte in Oświęcim (Auschwitz), Berlin: be.bra wissenschaft, 2013

Rathenow, Hanns-Fred/Wenzel, Birgit/Weber, Norbert H. (Hg.): Handbuch Nationalsozialismus und Holocaust. Historisch-politisches Lernen in Schule, außerschulischer Bildung und Lehrerbildung (Politik und Bildung, Bd. 66), Schwalbach i. Ts.: Wochenschau, 2013

... zum Thema Migration

Berlinghoff, Marcel: Das Ende der „Gastarbeit“. Europäische Anwerbestopps 1970–1974 (Studien zur Historischen Migrationsforschung (SHM), Bd. 27), Paderborn/München/Wien u. a.: Ferdinand Schöningh, 2013

Brinkmann, Heinz Ulrich/Uslucan, Haci-Halil (Hg.): Dabeisein und Dazugehören. Integration in Deutschland, Wiesbaden: Springer VS, 2013

Perabo, Timon/Neziraj, Jeton: Sehnsucht im Koffer. Geschichten der Migration zwischen Kosovo und Deutschland, Berlin: be.bra wissenschaft, 2013

Schott, Thomas/Razum, Oliver (Hg.): Migration und medizinische Rehabilitation (Gesundheitsforschung), Weinheim/Basel: Beltz Juventa, 2013

Yildiz, Erol: Die weltoffene Stadt. Wie Migration Globalisierung zum urbanen Alltag macht (Kultur und soziale Praxis), Bielefeld: transcript, 2013

... zu den Themen Migrationsgesellschaft und Migrationspädagogik

Bertels, Gesa/Hetzinger, Manuel/Laudage-Kleeberg, Regina (Hg.): Interreligiöser Dialog in Jugendarbeit und Schule, Weinheim/Basel: Beltz Juventa, 2013

Bräu, Karin/Georgi, Viola B./Karakaoğlu, Yase-min u. a. (Hg.): Lehrerinnen und Lehrer mit Migrationshintergrund. Zur Relevanz eines Merkmals in Theorie, Empirie und Praxis, Münster/New York/München u. a.: Waxmann, 2013

Bukow, Wolf-Dietrich/Ottersbach, Markus/Preis-sing, Sonja u. a.: Partizipation in der Einwanderungsgesellschaft (Interkulturelle Studien), Wiesbaden: Springer VS, 2013

Hadjar, Andreas/Hupka-Brunner, Sandra (Hg.): Geschlecht, Migrationshintergrund und Bildungserfolg, Weinheim/Basel: Beltz Juventa, 2013

Landesarbeitsgemeinschaft Mädchenarbeit in NRW e. V. (Hg.): Betrifft Mädchen. Themenheft „... mit Flügeln und Wurzeln! Mädchen und junge Frauen in der Migrationsgesellschaft“, 26. Jg., Heft 2/2013, Weinheim: Beltz Juventa, 2013

Ottersbach, Markus/Steuten, Ulrich (Hg.): Jugendkulturen – Lebensentwürfe von Jugendlichen mit Migrationshintergrund, Oldenburg: IBIS – Interkulturelle Arbeitsstelle, 2013

Schammann, Hannes: Ethnomarketing und Integration. Eine kulturwirtschaftliche Perspektive. Fallstudien aus Deutschland, den USA und Großbritannien (Kultur und soziale Praxis), Bielefeld: transcript, 2013

Sterzenbach, Gregor: Interkulturelles Handeln zwischen Polizei und Fremden (Münchener Beiträge zur Interkulturellen Kommunikation, Bd. 25), Münster/New York/München u. a.: Waxmann, 2013

... zu den Themen Jugendarbeit und Jugendhilfe

Deichmann, Carl/Tischner, Christian K. (Hg.): Handbuch Dimensionen und Ansätze in der politischen Bildung (Politik und Bildung, Bd. 67), Schwalbach i. Ts.: Wochenschau, 2013

Heinzlmaier, Bernhard: Performer, Styler, Egoisten. Über eine Jugend, der die Alten die Ideale abgewöhnt haben, Berlin: Archiv der Jugendkulturen, 2013

Hunsicker, Thorsten: Männlichkeitskonstruktionen der Jungenarbeit. Eine gender- und adoleszenz-theoretische Kritik auf empirischer Grundlage (Wochenschau Wissenschaft), Schwalbach i. Ts.: Wochenschau, 2012

Reifenhäuser, Carola/Reifenhäuser, Oliver (Hg.): Praxishandbuch Freiwilligenmanagement (Edition Sozial), Weinheim/Basel: Beltz Juventa, 2013

Termine

Pädagogische Fachtagung: Zusammen Leben – antirassistische und menschenrechtsorientierte Bildungsarbeit im Schulalltag

Termin: 02. Juli 2013

Ort: Düsseldorf

Infos: DGB-Bildungswerk NRW e. V., Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf, Tel: 02 11 / 17 52 32 10, info@dgb-bildungswerk-nrw.de
www.dgb-bildungswerk-nrw.de

„Nie wieder!“ – Aber wie?

Zur (Nicht-)Bedeutung des Nationalsozialismus in der Rechtsextremismusprävention

Tagung des IDA-NRW in Kooperation mit der Mobilen Beratung im Regierungsbezirk Münster. Gegen Rechtsextremismus, für Demokratie (mobim) und dem Geschichtsort Villa ten Hompel

Thema: Die Erinnerung an die Verbrechen des Nationalsozialismus gehört mittlerweile zum Selbstverständnis der Berliner Republik. In Deutschland existiert eine vielfältige Gedenkstättenlandschaft, die sich unterschiedlichen Aspekten und Opfergruppen der NS-Herrschaft widmet. Allein in Nordrhein-Westfalen sind im Laufe der letzten Jahrzehnte rund 25 Gedenkstätten und Geschichtsorte entstanden, denen zunehmende Bedeutung in den lokalen und regionalen Erinnerungskulturen zukommt.

Die Ansprüche an diese Einrichtungen sind hoch. Weit verbreitet ist beispielsweise die Erwartung, der Herausbildung von antisemitischen, rassistischen und rechtsextremen Verhaltensweisen bei Jugendlichen durch Gedenkstättenbesuche präventiv begegnen zu können. Die Konfrontation mit den Verbrechen des Nationalsozialismus und den Leidensgeschichten der Opfer am „authentischen Ort“ soll gleichsam eine läuternde oder „imprägnierende“ Wirkung erzielen. Der oftmals mit großem Pathos erhobenen Forderung „aus der Geschichte zu lernen“ wird große Bedeutung beigemessen. Diese Feststellung gilt auch für die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus im Schulunterricht sowie in der außerschulischen historisch-politischen Bildung.

Doch die Hoffnung, mit der „Geschichte“ als Argument eine wirkungsvolle Waffe für die Bekämpfung

des Rechtsextremismus zur Hand zu haben, erweist sich oftmals als trügerisch. Die angestrebten Effekte – emotionale Betroffenheit oder kognitiver Erkenntnisgewinn bei den jeweiligen Zielgruppen – stellen sich häufig in der gewünschten Form nicht ein. Im Gegenteil beklagen Jugendliche verstärkt eine vermeintliche „Überfütterung“ mit dem Thema Nationalsozialismus. KritikerInnen thematisieren zudem schon seit einigen Jahren eine zunehmende Ritualisierung der Erinnerungskultur in Deutschland, die entgegen ihrem Anspruch nur wenig zur Auseinandersetzung mit aktuellem Rassismus, Antisemitismus, Rechtsextremismus und anderen Formen von Menschenfeindlichkeit beitrage.

Andererseits sind in jüngster Zeit durchaus Ansätze und Konzepte entstanden, die sich genannten Herausforderungen zu stellen versuchen und den wachsenden zeitlichen Abstand zur NS-Zeit ebenso reflektieren wie generationsspezifische Perspektiven und die erinnerungskulturellen Vielstimmigkeiten der Einwanderungsgesellschaft. Ist ein „Lernen aus der Geschichte“ also doch möglich? Kann die Beschäftigung mit dem historischen Nationalsozialismus tatsächlich einen Beitrag zur Rechtsextremismusprävention leisten? Wie lassen sich Gegenwartsbezüge in der Gedenkstättenarbeit sowie in der schulischen und außerschulischen historisch-politischen Bildung herstellen, die auf schlichte Analogien verzichten, vordergründige Vereinnahmungen vermeiden und auf moralisierende Haltungen verzichten? Diesen und weiteren Fragen werden wir auf der Tagung nachgehen.

Termin: 12./13. Juli 2013

Ort: Münster

Infos: IDA-NRW, Anne Broden, Tel: 02 11 / 15 92 55-5, www.IDA-NRW.de

Anmeldung: mobim, Tel: 02 51 / 4 92 71 09

kontakt@mobim.info, www.mobim.info

„Diversität, Macht und Ungleichheiten.“ Für eine diversitätsbewusste (Jugend-) Bildungsarbeit

Workshop

Termin: 13.-15. September 2013

Ort: Hannover

Infos: IDA e. V., Karima Benbrahim, Volmerswerther Straße 20, 40221 Düsseldorf, Tel: 02 11 / 15 92 55-5, info@IDAeV.de, www.idaev.de

Salonfähig, trittsicher - Rechtspopulisten und Rechtsextremisten in Europa Herausforderung für Politische Bildung, Kirche und Zivilgesellschaft

Termin: 20.-22. September 2013

Ort: Schmitten

Infos: IDA e. V., Karima Benbrahim, Volmerswerther Straße 20, 40221 Düsseldorf, Tel: 02 11 / 15 92 55-5, info@IDAeV.de, www.idaev.de

**„Kontinuität öffentlichen Versagens?
Die Schwierigkeit, in Deutschland über Ras-
sismus zu sprechen“**

Eine Tagung der Opferberatung Rheinland in Ko-
operation mit IDA-NRW und dem Center for Mig-
ration, Education and Cultural Studies

Termin: 6./7. Dezember 2013

Ort: Bonn

Infos: IDA-NRW, Anne Broden, Tel: 02 11 / 15 92
55-5, www.IDA-NRW.de

Nachrichten

UN-Antirassismus-Ausschuss (CERD) rügt die Bundesregierung im Fall Sarrazin

Die Entscheidung des UN-Antirassismus-Aus-
schusses CERD (Committee on the Elimination of
Racial Discrimination) geht auf eine Beschwerde
des Türkischen Bundes Berlin-Brandenburg (TBB)
zurück. Dieser und mehrere Einzelpersonen hat-
ten nach Erscheinen des Interviews mit Thilo Sar-
razin im Lettre International 2009 Strafanzeige
wegen Volksverhetzung (§ 130 Strafgesetzbuch)
und Beleidigung (§ 185 Strafgesetzbuch) gestellt.
Das Ermittlungsverfahren gegen Sarrazin wurde
eingestellt, zu einer strafrechtlichen Anklage kam
es daher nicht. Daraufhin hatte der TBB eine Be-
schwerde beim UN-Antirassismus-Ausschuss ein-
gereicht. Die Beschwerde wurde nun positiv ent-
schieden. Der CERD-Ausschuss stellt fest, dass
die Äußerungen Thilo Sarrazins auf einem Gefühl
rassistischer Überlegenheit beruhten und Elemente
der Aufstachelung zur rassistischen Diskriminie-
rung enthielten. Der CERD-Ausschuss ist darüber
hinaus der Auffassung, dass trotz vorhandener
gesetzlicher Bestimmungen des Gleichbehand-
lungsgesetzes die Umsetzung des Übereinkom-
mens in der Bundesrepublik unzureichend sei. Die
Einstellung des Ermittlungsverfahrens gegen Thilo
Sarrazin verletze die UN-Antirassismus-Konven-
tion. Der Ausschuss fordert die Bundesrepublik

auf, entsprechend der Anti-Rassismuskonvention
zu handeln und die Rechtslage erneut zu überprü-
fen und nachzubessern. Außerdem hat der Aus-
schuss implizit eine entsprechende Schulung der
StaatsanwältInnen und RichterInnen empfohlen.
Innerhalb von 90 Tagen muss die Bundesregie-
rung einen Bericht über Änderungen vorlegen, die
den offensichtlichen Missstand im Rechtssystem
beseitigen.

Infos: Türkischer Bund in Berlin-Brandenburg
(TBB), Tempelhofer Ufer 21, 10963 Berlin, Tel:
0 30 / 6 23 26 24, info@tbb-berlin.de
http://tbb-berlin.de/?id_presse=225

Medienprojekt Wuppertal gewinnt Rechtsstreit gegen die Republikaner

Nach mehrjährigem Rechtsstreit wurde auf dem
Wege einer Stufenklage den geltend gemachten
Klageanträgen des Medienprojektes Wuppertal
gegen den Kreisverband Wuppertal der Republi-
kaner durch das Landgericht Düsseldorf (AZ
12/389/09) auf Unterlassung und Auskunft in vol-
lem Umfang stattgegeben.

Das Medienprojekt Wuppertal ist Produzent und
Rechteinhaber der Videoproduktion „Was den
Deutschen in der Seele weh tut“, einer kritischen
Reportage über den damaligen Einzug der Re-
publikaner in den Stadtrat Wuppertal. Ein kurzer
Auszug aus dieser Filmproduktion wurde im Jahr
2009 von den Republikanern selbst zur Eigenwer-
bung über die Homepage publiziert. Dieser Aus-
schnitt präsentierte besonders rassistische Aus-
sagen aus dem Interview mit dem damaligen
Kreisvorsitzenden und Stadtratsmitglied Wolfgang
Pohlmann.

Infos: Medienprojekt Wuppertal, Hofaue 59,
42103 Wuppertal, Tel: 02 02 / 5 63 26 47,
info@medienprojekt-wuppertal.de
www.medienprojekt-wuppertal.de